



Pressemitteilung, 14. November 2013

Widerstand gegen die Wasserentnahmeabgabe im Freistaat Sachsen wird fortgeführt

Jahresversammlung des Wasserkraftverbandes mit neuem Teilnehmerrekord

Am 8. November 2013 fand in Chemnitz die diesjährige Mitgliederversammlung des Verbandes der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V. statt.

Der Fokus der Veranstaltung lag auch in diesem Jahr wieder auf der zum 01.01.2013 beschlossenen Wasserentnahmeabgabe auf die Nutzung der Wasserkraft in Höhe von 15 bis 25 % der Einspeiseerlöse nach dem EEG.

Mit Kopfschütteln wurde von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen, dass die Wasserentnahmeabgabe trotz Interventionen der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschland e.V., der MIT-Mittelstandsvereinigung der CDU, der CDU-Frauenunion und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. durch die schwarz-gelbe Koalition durchgesetzt wurde. „CDU und FDP verraten in Sachsen ihre Grundwerte und die mittelständische Wirtschaft. So werden Abgabenerhöhungen eingeführt, obwohl gerade die CDU im Bundestagswahlkampf immer wieder versprochen hat, dass es keine Erhöhung der Abgaben geben wird“, fasst Jörg Richter, Vizepräsident des Verbandes der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V. die Stimmungslage der Betroffenen zusammen.

Mehrere Petitionen betroffener Anlagenbetreiber sind zwischenzeitlich mit Standardschreiben und unter Bezug auf das bereits außer Kraft getretene Wassergesetz durch den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages beantwortet worden. „Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem in der sächsischen Verfassung verankerten Petitionsrecht sieht für mich anders aus“, so Angela Markert, Präsidentin des Verbandes der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.

Darüber hinaus ist zum 8. August 2013 das novellierte Wassergesetz in Sachsen in Kraft getreten, das für die Betreiber von Wasserkraftanlagen eine Reihe neuer Restriktionen enthält, die über das Wasserhaushaltsgesetz hinausgehen, so dass hier neue Konflikte vorprogrammiert sind. Angela Markert weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass pikant ist, dass der Freistaat Sachsen aufgrund eines in der ersten Instanz verlorenen Gerichtsverfahrens mit der Novelle des Sächsischen Wassergesetzes ein altes Wasserrecht zu seinen Gunsten mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung hat wiederaufleben lassen. Das sei in Anbetracht des restriktiven Umgangs mit alten Wasserrechten gegenüber privaten Betreibern in Sachsen schon bemerkenswert.

Im Rahmen des sich anschließenden öffentlichen Fachprogrammes konnten erstmals Herr Ulf Matthes von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH mit dem Vortrag zum Thema „Aktuelle Entwicklung im Bereich Wasserkraft – Einschätzung aus Sicht der



Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.

MITNETZ Strom“, Herr Stefan Thieme-Czach von der Sächsische Energieagentur SAENA GmbH, referierend zum Thema „Spannungsfeld Energieeffizienz – Erneuerbare Energien“, und Herr Dr. Manfred Holzner zu „Fischwanderhilfen – Berechtigte Forderungen und ökologisches Wunschenken“ als Fachreferenten gewonnen werden.

Hintergrund:

Im Verband der Wasserkraftbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V. organisiert sich die Mehrheit der kleinen und mittleren Wasserkraftanlagenbetreiber in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Derzeit hat der Verband ca. 160 Mitglieder in beiden Bundesländern. Aktuell beschäftigt sich der Verein mit der geplanten Einführung einer Wasserentnahmeabgabe seitens der sächsischen Staatsregierung.

Weitere Hintergrundinformationen zum Thema finden Sie unter:

www.wasserkraft-retten.de,

www.wasserkraftverband.de,

www.vee-sachsen.de/index.php/aktuelles/wasserentnahmeabgabe.html

Kontakt:

Angela Markert

Verband der Wasserkraftbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle Feuerbachstraße 12, 04105 Leipzig

Telefon: 0341 / 962 566 68, Mobil: 01522 / 598 9668

E-Mail: markert@wasserkraftverband.de